



ZEITSCHRIFT FÜR DIE STEUER- UND ERBRECHTSPRAXIS

GESAMTVERZEICHNIS
2002

- I.
Verzeichnis der Verfasser von Abhandlungen
- II.
Verzeichnis der Gerichtsentscheidungen
- III.
Sachregister



I. VERZEICHNIS DER VERFASSER VON ABHANDLUNGEN

Albrecht, Dr. Gerd, Richter am BFH a. D.	
• Erbschaftsteuerliche Probleme bei Ehegattenzuwendungen	2002, 238
• Schenkungsteuerliche Probleme bei Ehegattenzuwendungen	2002, 272
Artz, Markus, Rechtsanwalt	
• IPR und Erbrecht in der Praxis deutsch-spanischer Erbrechtsfälle	2002, 278
Bittler, Jan, Rechtsanwalt	
• Zerb-Formular: Die Patientenverfügung	2002, 41
Bonefeld, Michael, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Familienrecht	
• Gebührentipps für Erbrechtspraktiker – die außergerichtliche Tätigkeit	2002, 8
• Scheidungsantrag und Ehegattenerbrecht	2002, 68
• Scheidungsvereinbarung und erbrechtliche Verzichtserklärung	2002, 96
• Zerb-Formular: Enlassungsantrag gegen Testamentsvollstrecker nach § 2227 BGB	2002, 98
• Auswirkung des Todes des Ehegatten im Scheidungsverfahren auf den Zugewinnausgleich	2002, 124
• Praxistipps zum Zugewinnausgleich und Pflichtteil I	2002, 154
• Die Gütergemeinschaft, 1. Teil	2002, 253
• Die Gütergemeinschaft, 2. Teil	2002, 286
• Vorsicht Falle: Haftungsbeschränkung nach § 780 ZPO	2002, 319
• Die Verjährungsvereinbarung als testamentarisches Gestaltungsmittel	2002, 321
• Praxistipp: Sichere Verhinderung des Eintritts der Verjährung im Pflichtteilsverfahren	2002, 351
Crezelius, Prof. Dr. Georg	
• Erbschaftsteuerprobleme beim Pflichtteilsrecht	2002, 142
Daragan, Dr. Hanspeter, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht	
• Neuigkeiten und Neuerungen im Steuerrecht	2002, 170
Feick, Ernst Martin, Rechtsanwalt	
• Neue Gestaltungsüberlegungen zur Vermächtnisanordnung – die Möglichkeit der Negativabgrenzung	2002, 86
Findeklee, Hans-Gerd, Rechtsanwalt und Notar	
• Gegenseitige Vorerbeinsetzung in einem gemeinschaftlichen Testament – Bindungswirkung für das eigene Vermögen des Längstlebenden?	2002, 116
Fleindl, Hubert, Richter am Amtsgericht	
• Die obligatorische Güteverhandlung nach §§ 278, 279 ZPO-RG in der Praxis	2002, 90
Haas, Prof. Dr. Ulrich	
• Die Angemessenheit der Testamentsvollstreckervergütung nach § 2221 BGB	2002, 202
Halaczinsky, Raymond, Ministerialrat	
• Lebensversicherungen im Erbschaftsteuerrecht	2002, 306
Jülicher, Dr. Marc, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht	
• Erstattung der Erbschaftsteuer auf Vorerwerbe	2002, 245
• Chancen und Risiken beim Zugewinnausgleich im Zivil- und Erbschaftsteuerrecht	2002, 245
Kamps, Heinz-Willi, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht	
• Steuerneutrale Rückabwicklung von Schenkungen – zivilrechtliche Rückforderungsrechte (Teil 1)	2002, 174
• Steuerneutrale Rückabwicklung von Schenkungen – zivilrechtliche Rückforderungsrechte (Teil 2)	2002, 212
Kieser, Bernd, Rechtsanwalt	
• Letztwillige Verfügungen zugunsten des Heimträgers, von Heimmitarbeitern oder sonstigen Personen nach § 14 HeimG	2002, 33

Kroiß, Dr. Ludwig, RiOLG	
• Änderungen im Berufsrecht nach der ZPO-Novelle	2002, 119
• ZErB-Formular: Der Erbscheinsantrag	2002, 126
Krug, Walter, Vors. RiLG	
• Die Ehegatten-Innengesellschaft familienrechtlich und erbrechtlich	2002, 15
• Die Inhaltskontrolle von Eheverträgen nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und ihre Auswirkung auf das Erbrecht	2002, 39
• Internationales Güterrecht und seine Auswirkungen auf das Erbrecht	2002, 221
Kupfer, Achim, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht	
• Zuerst Grundbuchamt, dann Standesamt?	2002, 30
Lenz, Nina, Rechtsanwältin	
• Die Geltendmachung von Pflichtteilergänzungsansprüchen gegen den vom Erblasser Beschenkten	2002, 4
Lieb, Andreas, Wiss. Mit.	
• Die Angemessenheit der Testamentsvollstreckervergütung nach § 2221 BGB	2002, 202
Lopez, Carmen, Rechtsanwältin, LL.M.	
• IPR und Erbrecht in der Praxis deutsch-spanischer Erbrechtsfälle	2002, 278
Redig, Reinhold, Rechtsanwalt und Notar	
• Partnerschaftsverträge nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz	2002, 148
• Lebenspartnerschaftsverträge (Teil 2)	2002, 346
Riedel, Christopher, Rechtsanwalt und Steuerberater	
• Die Geltendmachung von Pflichtteilergänzungsansprüchen gegen den vom Erblasser Beschenkten	2002, 4
• Erbschaftsteuerliche Bedeutung von Vermächtnissen und Teilungsanordnungen	2002, 17
• Erbschaftsteuertipp: Verschaffungsvermächtnis	2002, 43
• Erbschaftsteuertipp: persönliche Freibeträge der Kinder und weiteren Abkömmlingen	2002, 74
• Versorgungsfreibetrag I	2002, 99
• Versorgungsfreibetrag II	2002, 127
• Die steuerfreie Zuwendung des Familienwohnheims an den Ehegatten – ein „zusätzlicher Freibetrag“	2002, 156
• Der einzige richtige Güterstand ...	2002, 191
• Kettenschenkung – Gestaltungsmissbrauch iSd § 42 AO?	2002, 224
• Mittelbare Grundstücksschenkung – günstige Steuergestaltung mit einigen Tücken	2002, 255
• Zinslose Darlehen – ein Fall für die Schenkungsteuer?	2002, 288
• Vor- und Nacherbschaft – eine Steuerfalle?	2002, 316
Rißmann, Stephan, Rechtsanwalt	
• Kein Geld verschenken! Verzug und seine Folgen im Pflichtteilsrecht	2002, 181
Seiler, Ursula, Rechtsanwältin	
• Das Dreizeugentestament gemäß § 2250 Abs. 2 BGB	2002, 114
Süß, Dr. Rembert, Deutsches Notarinstitut	
• Reform des Erbrechts in Frankreich	2002, 62
• Einige praktische Hinweise für deutsch-griechische Erbfälle	2002, 341
Tanck, Manuel, Rechtsanwalt	
• ZErB-Formular: Das „Berliner Testament“	2002, 18
Wachter, Thomas, Notar	
• Die Rückwirkung von Genehmigungen im Steuerrecht	2002, 334
Zwißler, Finn, Rechtsanwalt	
• ZErB-Formular: Partnerschaftsvertrag einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft	2002, 70

II. VERZEICHNIS DER GERICHTSENTSCHEIDUNGEN

(* mit Urteilsanmerkung; L = Leitsatz)

Bundesverfassungsgericht

2002

20.2.	1 BvR 1412/01	Zur Frage der Rechtsberatung durch einen Inkassounternehmer. (L)	2002, 138
17.7.	1 BvF 1/01	Anträge gegen das Lebenspartnerschaftsgesetz ohne Erfolg.	2002, 201

Bundesgerichtshof

2001

27.6.	IV ZR 120/00	Durch Vermächtnis kann ein Anspruch gegen den Beschwerden auch in der Weise begründet werden, dass der Bedachte die Leistung nur fordern kann, wenn er die vom Erblasser vorgesehene Gegenleistung anbietet (Ankaufsrecht). Ein solcher Anspruch kann, auch wenn er von weiteren Voraussetzungen in der Person des Beschwerden und anderer Beteiligter abhängt, durch Vormerkung gesichert werden.	2002, 19*
27.6.	VIII ZR 329/99	Zur Heilung eines privatschriftlichen Kaufvertrags über Geschäftsanteile an einer GmbH, wenn der spätere „Verkaufs- und Übertragungsvertrag“ mit anderen Personen auf der Erwerberseite und zu anderen schuldrechtlichen Bedingungen geschlossen wurde.	2002, 22
21.9.	V ZR 14/01	Zur Frage der ersparten Aufwendungen bei einer Pflegeverpflichtung, wenn der Übergeber im Heim untergebracht wird. (L)	2002, 138
21.9.	V ZR 14/01	Kann der Übernehmer die in einem Übergabevertrag vereinbarte Verpflichtung zur umfassenden Pflege des Übergebers wegen dessen medizinisch notwendiger Unterbringung in einem Pflegeheim nicht mehr erfüllen, muss er ohne entsprechende Abrede die Kosten der Heimunterbringung nicht tragen: Wohl aber muss er sich an ihnen in Höhe seiner ersparten Aufwendungen beteiligen.	2002, 158
26.9.	IV ZR 298/98	Zur Auslegung eines auf den Tod des zuletzt versterbenden Ehegatten ausgesetzten Vermächtnisses im Hinblick auf eine Anrechnung des nach dem Tod des zuerst verstorbenen Ehegatten vom Bedachten empfangenen Pflichtteils. Zur Frage der Pflichtverletzung einer anwaltlichen Tätigkeit im Rahmen der Erstellung eines Ehegattentestaments.	2002, 44
31.10.	IV ZR 268/00	Der Erwerber eines Miterbenanteils ist zur Rückübertragung auf die ihr Vorkaufsrecht ausübenden Miterben auch dann verpflichtet, wenn das Vorkaufsrecht dem verkaufenden Miterben gegenüber ausgeübt worden war und dieser den Erbteil erst nach Ablauf der Zweimonatsfrist des § 2034 Abs. 2 Satz 1 BGB dinglich auf den Erwerber übertragen hat (entsprechende Anwendung von § 2035 Abs. 1 Satz 1 BGB).	2002, 75
31.10.	XII ZR 292/99	Zur Berechnung des Anfangsvermögens eines Ehegatten, der im Wesentlichen vor der Ehe im Haus seines Vaters eine Wohnung ausgebaut hat, seine Investitionen aber wegen des späteren Räumungsverlangens des Vaters nicht mehr nutzen kann.	2002, 78
2.11.	V ZR 264/00	Der Nießbraucher eines Hofes, dem die Stellung eines Unternehmers eingeräumt ist, ist befugt, einzelne Betriebszweige unter Aufrechterhaltung des landwirtschaftlichen Betriebs im Übrigen aufzugeben. (L).	2002, 111

4.12.	X ZR 167/99	Schenkungsverzicht: Gründung eines Konkurrenzunternehmens durch den mit seinem Geschäftsanteil beschenkten Kommanditisten. (L)	2002, 167
-------	-------------	--	-----------

2002

16.1.	IV ZB 20/01	Fällt der in einem Ehegattentestament eingesetzte Schlusserbe weg, ist § 2270 Abs. 2 BGB auf Ersatzerben nur anwendbar, wenn sich Anhaltspunkte für einen auf deren Einsetzung gerichteten Willen der testierenden Eheleute feststellen lassen, die Ersatzerbeinsetzung also nicht allein auf § 2069 BGB beruht (Abweichung von BGH, Urteil vom 22. September 1982 – IVa ZR 26/81 – NJW 1983, 277 unter a).	2002, 128
6.2.	XII ZR 213/00	Zum Anspruch der Witwe gegen die Erben des Ehemanns auf Ausgleich des während langjähriger Trennung erzielten Zugewinns.	2002, 113
21.2.	IX ZR 127/00	Regressanspruch gegen Rechtsanwalt wegen Unterlassens der Dürftigkeitseinrede im Erbenhaftungsprozess. (L)	2002, 165
7.3.	V ZB 24/01	Wohnungseigentum: Stimmrecht des Nießbrauchers. (L)	2002, 302
17.4.	IV ZR 259/01	Für die Wertbestimmung von Leistung und Gegenleistung ist auf den Zeitpunkt des Vollzugs abzustellen – dies gilt auch für in der ehemaligen DDR gelegene Grundstücke. (L)	2002, 234
17.4.	IV ZR 226/00	Zur Auseinandersetzung durch Begründung von Wohnungseigentum gemäß einer Teilungsanordnung des Erblassers, wenn unter den Erben Streit über die Ausgestaltung der Gemeinschaftsanordnung besteht.	2002, 323
11.9.	XII ZR 187/00	Ein von einem Vertreter einer Erbengemeinschaft abgeschlossener Mietvertrag kann mangels Rechtsfähigkeit derselben nicht mit der Erbengemeinschaft als solcher, sondern nur mit den einzelnen Miterben zustande kommen. Zur Frage der Einhaltung der Schriftform in einem solchen Fall.	2002, 352*
18.9.	IV ZR 287/01	Schadensersatzansprüche gegen Testamentsvollstrecker nach § 2219 Abs. 1 BGB verjähren in 30 Jahren seit ihrer Entstehung, auch wenn ein Rechtsanwalt als Testamentsvollstrecker tätig geworden ist.	2002, 356
23.10.	XII ZR 266/99	Zur Inanspruchnahme von Kindern auf Zahlung von Unterhalt für ihre Eltern.	2002, 333

Bayerisches Oberlandesgericht

2001

24.7.	1Z BR 20/01	Übergehung von nahen Angehörigen durch Einsetzung eines Lebenspartners. (L)	2002, 25
9.8.	1Z BR 29/01	Testamentsauslegung: Ehefrau als befreite Vorerbin bezüglich des Pflichtteils des einzigen Sohnes. (L)	2002, 25
22.8.	3Z BR 200/01	Erstattung der Kosten des Erblassers aufgrund eines Unterbringungsverfahrens. (L)	2002, 25
28.9.	1Z BR 6/01	Die Vermutung des § 2270 Abs. 2 BGB kann nur gelten, wenn sich Anhaltspunkte für einen auf die Ersatzerbeinsetzung gerichteten Willen der testierenden Eheleute feststellen lassen, die Ersatzerbeinsetzung also nicht allein auf der Auslegungsregel des § 2069 BGB beruht (Vorlage an den Bundesgerichtshof wegen Abweichung von OLG Frankfurt, Beschluss vom 9.1.1998 = FamRZ 1998, 772).	2002, 57
24.10.	1Z BR 40/01	Prüfung der Testierfähigkeit bei eventuell irrtumsbedingten Vorstellungen in Abgrenzung zu krankhaften Wahnideen. (L)	2002, 55
26.10.	3Z BR 95/01	Gebühren in Nachlasssachen fallen auch dann nicht in den Geltungsbereich der EG-Gesellschaftsteuerrichtlinie, wenn der Erbschein ausschließlich für die Anmeldung zum Handelsregister benötigt wird. (L)	2002, 82

9.11.	1Z BR 31/01	Auslegung eines gemeinschaftlichen Testaments mit Wiederverheiratungs- und Schlusserbenklausel. Automatischer Wegfall der Bindung des überlebenden Ehegatten an seine eigene Verfügung, soweit er der Beteiligung am Nachlass des Erstverstorbenen verlustig geht.	2002, 131*
12.11.	1Z BR 134/00	Zum Verhältnis zwischen Auslegung und Anfechtung einer letztwilligen Verfügung, wenn die Anordnung einer Testamentsvollstreckung wegen Irrtums über die künftige Entwicklung des Erben angefochten wird. (L)	2002, 82
12.11.	1Z BR 134/00	Zum Geschäftswert einer Beschwerde gegen einen Testamentsvollstreckervermerk. (L)	2002, 137
21.11.	1Z BR 47/01	Zum Umfang der Amtsermittlungspflicht bei Vorlage eines Testaments in Kopie. (L)	2002, 136
14.12.	1Z BRH 101	Letztwillige Verfügung über einen Gegenstand, der dem Erblasser nicht gehört. (L)	2002, 136

2002

3.1.	3Z BR 242/01	Betreuervergütung: einzusetzendes Vermögen des Betreuten. (L)	2002, 332
5.2.	3Z BR 325/01	Betreuervergütung: Feststellung der Mittellosigkeit und Ansatz einer nicht verbrauchten Opferentschädigungsrente. (L)	2002, 331
14.2.	1Z BR 54/01	Erfolglose Anfechtung eines Testaments wegen Motivirrtums. (L)	2002, 167
14.2.	2Z BR 176/01	Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit wird durch Eröffnung des Insolvenzverfahrens nicht unterbrochen. (L)	2002, 166
4.4.	1 Z BR 19/01	Zur Abgrenzung von Erbeinsetzung und Vermächtnis. (L)	2002, 267
18.4.	IX ZR 72/99	Zur Haftung des Urkundsnotars für eine Testamentserrichtung, die zum Verlust von Gesellschaftsanteilen des Erblassers führt. (L)	2002, 235
19.4.	3Z BR 389/01	Geschäftswertfestsetzung im Nachlassverfahren: Bewertung von Bauerwartungsland. (L)	2002, 332
26.4.	1Z BR 34/01	Abgrenzung von Erbeinsetzung und Vermächtnis. (L)	2002, 301
2.5.	1Z BR 24/01	Zu der Frage, ob wechselbezügliche Verfügungen in einem gemeinschaftlichen Testament mit der Begründung angefochten werden können, der Erblasser habe sich über die mit dem Tod des Erstversterbenden eintretende Bindung geirrt.	2002, 294
16.5.	2Z BR 181/01	Erbrechtliche Ansprüche sind zu Lebzeiten des Erblassers nicht vormerkbar. (L)	2002, 301
22.5.	3Z BR 74/02 3Z BR 75/02	Erhöhungsgebühr bei Vertretung einer Erbengemeinschaft im aktienrechtlichen Spruchstellenverfahren. (L)	2002, 332
23.5.	2Z BR 37/02	Zur Eintragung eines Nacherbenvermerks, wenn ein Miteigentümer Vorerbe des anderen wird. (L)	2002, 332

Oberlandesgericht

2001

10.9.	3 Wx 223/01 Düsseldorf	Zur Frage der Auslegung einer Erbeinsetzung mit der Bestimmung „solange er lebt“. (L)	2002, 24
11.9.	15 W 224/01 Hamm	Ein vom Erblasser unterschriebenes Testament ist nicht eigenhändig iSd § 2247 Abs. 1 BGB, wenn bei der Niederschrift des Textes die Hand des Erblassers derart geführt wird, dass die Schriftzüge von einem Dritten geformt werden. Vernichtet der Erblasser eine Testamentsurkunde, so können Zweifel an der Widerrufsabsicht iSd § 2255 BGB bestehen, wenn der Erblasser zuvor ein weiteres Testament mit einer widersprechenden Regelung der Erbfolge errichtet hatte und – in Unkenntnis der Formunwirksamkeit dieses	

		Testaments – davon ausgegangen ist, bereits hiermit das frühere Testament aufgehoben zu haben. Zur Frage, wann ein Nachlasspfleger die noch unbekannteten Erben wirksam vor Gericht vertreten kann.	2002, 46
24.9.	20 W 244/2000 Frankfurt a. M.	Eine verschwundene letztwillige Verfügung von Todes wegen kann grundsätzlich mit allen zulässigen Beweismitteln dargelegt werden. An den Nachweis sind aber strenge Anforderungen zu stellen. Eine formlose Beweisaufnahme genügt danach nicht, es ist ein förmliches Beweisverfahren (Strengbeweis) durchzuführen.	2002, 49*
27.9.	3 W 124/01 Zweibrücken	Die deutschen Gerichte sind für die Erteilung eines unbeschränkten Erbscheins auf der Grundlage ausländischen Rechts (hier: iranisches Erbrecht) international nicht zuständig. (L)	2002, 83
27.9.	15 W 88/01 Hamm	Es gibt keinen Erfahrungssatz dahin, dass in den Fällen, in denen Eltern ihre gemeinschaftlichen Kinder zu Schlusserben bestimmen, es ihrem gemeinschaftlichen Willen entspricht, dass der überlebende Elternteil zu einer Änderung des Testaments berechtigt sein sollte, wenn es nach dem Tod des zuerst versterbenden Ehegatten zu einem Vermögenszuwachs oder zu Familienstreitigkeiten kommt.	2002, 160
17.10.	9 U 166/01 Koblenz	Eine Pflegeverpflichtung ist in die Bewertung von Leistung und Gegenleistung im Rahmen der §§ 2325, 2329 BGB mit einzubeziehen, unabhängig davon, ob der Erblasser im Zeitpunkt des Abschlusses pflegebedürftig war, dies später wurde oder jemals sein wird. Ein Rückübertragungsvorbehalt ist in die Bewertung zwischen Leistung und Gegenleistung mit einzubeziehen und wirtschaftlich mit bis zu 10 % des Verkehrswertes zu veranschlagen.	2002, 104
18.10.	22 W 77/01 Celle	Wird im Testament ein Grund für die Enterbung angegeben, so kann dies als Entziehung des Pflichtteils ausgelegt werden. (L)	2002, 111
18.10.	22 W 77/01 Celle	Der Antrag auf Prozesskostenhilfe hemmt die Verjährung nur dann, wenn er ordnungsgemäß begründet ist.	2002, 164
29.10.	19 Wx 21/01 Karlsruhe	Vormundschaftsgerichtliche Genehmigung bei Einwilligung des Betreuers zum Abbruch künstlicher Ernährung. (L)	2002, 111
22.11.	4 U 14/01 Celle	Wird eine Grundschuld mit Vollstreckungsunterwerfung vom Eigentümer zugunsten seiner Kinder zur Absicherung von Investitionen bestellt, die sie auf das Grundstück gemacht haben, und überträgt später der Eigentümer das Grundstück im Wege der vorweggenommenen Erbfolge auf sie, ist damit der Ursprungszweck in der Regel erledigt, so dass die Vollstreckungsunterwerfung in das persönliche Vermögen damit erlischt. (L)	2002, 83
6.12.	9 U 47/01 Karlsruhe	Zum Bereicherungsanspruch wegen Nichteintritt des mit dem Rechtsgeschäft bezweckten Erfolges, wenn den Eltern zum Erhalt des Familienvermögens und in Erwartung der Miterbenstellung erhebliche Beträge zur Verfügung gestellt werden, später aber absprachewidrig nur ein anderes Kind Alleinerbe des zuletzt Verstorbenen wird. Ein solcher Bereicherungsanspruch ist keine Erblässerschuld, sondern eine Nachlasserschuld und deshalb bei der Ermittlung des Pflichtteilsanspruchs nicht zu berücksichtigen.	2002, 100*
2002			
9.1.	10 UF 2911/01 Nürnberg	Einbeziehung einer Anwartschaft aus einer voll finanzierten Lebensversicherung. (L)	2002, 267
17.1.	6/22 U 334/98 Celle	Entgegen der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGHZ 118, 491, 50) ist der Nießbrauch in jedem Falle abzuziehen, um zu ermitteln, ob der in der nur teilweise unentgeltlichen Grundstücksübertragung liegende	

		Schenkungsanteil beim Erwerb durch den Beklagten oder beim Erbfall weniger wert war. (L)	2002, 233
21.1.	4 W 318/01 Celle	Voraussetzungen an das Vorliegen eines notariellen Nachlassverzeichnisses iSv § 2314 BGB. (L)	2002, 166
14.2.	6 UF 5/2000 6 UF 5/00 Zweibrücken	Einbeziehung von Anwartschaften aus einer Beitragsnachentrichtung für Zeiten vor der Eheschließung. (L)	2002, 266
20.2.	9 WF 36/022 Koblenz	Zur Höhe des Stundensatzes einer Verfahrenspflegerin im Rahmen einer Vormundschaft. (L)	2002, 198
7.3.	5 U 1591/01 Koblenz	Schenkungswiderruf wegen groben Undanks bei wahrheitswidriger Verdächtigung des sexuellen Mißbrauchs.	2002, 264
20.3.	20 W 460/01 Frankfurt a. M.	Nach § 1933 BGB ist das Erbrecht des überlebenden Ehegatten ausgeschlossen, wenn zur Zeit des Todes des Erblassers die Voraussetzungen für die Scheidung einer Ehe gegeben waren und der Erblasser die Scheidung der Ehe beantragt oder ihr zugestimmt hat. Dabei sind die Voraussetzungen für die Scheidung der Ehe nach Maßgabe der §§ 1565 ff BGB bezogen auf den Zeitpunkt des Erbfalls zu prüfen (BGH, FamRZ 1995, 229 ff).	2002, 258
21.3.	5 U 1648/01 Koblenz	Haftung eines Altenheims für den Unfall eines geistig verwirrten und in der körperlichen Beweglichkeit eingeschränkten Heimbewohners.	2002, 261
21.3.	5 U 291/01 Koblenz	Erbauseinandersetzungsklage: Zuordnung von Konten und Sachwerten des Erblassers. (L)	2002, 267
27.3.	1 U 796/01 Saarbrücken	Regressanspruch bei Übernahme der Beerdigungskosten nach § 1968 BGB. (L)	2002, 267
11.4.	15 W 440/00 Hamm	Erledigung des Antrags auf Entlassung des Testamentsvollstreckers. (L)	2002, 302
16.4.	15 W 38/02 Hamm	Eine Entscheidung des Familiengerichts, durch die im Wege einer vorläufigen Anordnung der Mutter eines Kindes gem. § 1628 BGB die alleinige Entscheidungsbefugnis über die Ausschlagung einer ihm angefallenen Erbschaft übertragen wird, wird mit der Bekanntgabe an die Mutter wirksam. Die Wirksamkeit der Entscheidung wird nicht dadurch berührt, dass später im Hauptsacheverfahren die vorläufige Anordnung aufgehoben und der Antrag der Mutter zurückgewiesen wird.	2002, 298
17.4.	10 WF 1138/02 Nürnberg	Kosten eines außergerichtlichen Gutachtens. (L)	2002, 360
2.5.	7 U 2905/01 Dresden	Zuwendungen an eine juristische Person, die zur Förderung eines gemeinnützigen Zweckes errichtet wurde, stellen keine Schenkung iSd § 2329 Abs. 1 BGB dar. Als Bereicherung iSv §§ 516 Abs. 1, 2329 Abs. 1 BGB ist nur eine objektive und gefestigte Bereicherung anzuerkennen. Eine solche ist nicht gegen, wenn einer Stiftung Beträge zur Förderung des Stiftungszweckes zugewandt werden. Die Beträge vermehren das treuhänderisch von der Stiftung erhaltene Vermögen, das lediglich als Durchgangseigentum anzusehen ist (vgl. dazu auch RGZ 62, 386, 391).	2002, 290
2.5.	5 U 1272/01 Koblenz	Schenkweise Übertragung eines BGB-Gesellschaftsanteils. (L)	2002, 331
6.5.	5 U 1287/01 Koblenz	Verjährungseinrede (§ 2332 BGB) ist unbeachtlich, wenn durch schuldhafte Täuschung nicht rechtzeitig Klage erhoben wurde. (L)	2002, 233
17.5.	7 U 176/01 Düsseldorf	Eine solche notarielle Erklärung kann nur dahin verstanden werden, dass damit alle erbrechtlichen Ansprüche gemeint sind, die der Erwerber nach dem Tod des Vaters und der Mutter haben kann.	2002, 231*
17.7.	3 W 82/02 Zweibrücken	Gemeinschaftliches Testament in zwei getrennten Urkunden. (L)	2002, 361

19.7.	6 W 82/02 Celle	Abgrenzung zwischen Erbeinsetzung und Vermächtnis. (L)	2002, 331
19.7.	6 W 85/02 Celle	Zur Formerfordernis der eigenhändigen Unterschrift. (L)	2002, 361
31.7.	6 W 96/02 Celle	Nachlassspaltung bei Immobilienbesitz in Florida. (L)	2002, 361
26.9.	5 U 1940/01 Koblenz	Kein Feststellungsinteresse zu Lebzeiten des Erblassers.	2002, 325

Landgericht

2001

25.7.	10 KfH O 95/ 2001 Stuttgart	Durch die Aufnahme eines Steuerberaters in die Publikation „Deutsches Steuerberaterverzeichnis“ mit CD-ROM unter der Rubrik Nachlasssachen und Testamentsvollstreckung bringt der Steuerberater zum Ausdruck, dass er auch Testamentsvollstreckungen geschäftsmäßig durchführt. Das geschäftsmäßige Anbieten der Übernahme von Testamentsvollstreckungen ohne die erforderliche Erlaubnis stellt eine wettbewerbswidrige Handlung im Sinne des § 1 UWG dar.	2002, 51
21.11.	1 T 43/01 Stuttgart	Um das berechnete Interesse im Sinne von § 12 GBO zu belegen genügt es, wenn Tatsachen in der Weise vorgetragen werden, dass das Grundbuchamt von der Verfolgung berechtigter Interessen überzeugt ist.	2002, 85

2002

4.3.	82 T 49/02 Berlin	Erhöhungsgebühr nach § 6 BRAGO. (L)	2002, 361
------	----------------------	-------------------------------------	-----------

Bundesfinanzhof

2001

6.6.	II R 7/98	Kunstsammlungen gehören nur dann zum Katalog der begünstigten Gegenstände, wenn sie selbst Erwerbsgegenstand sind. (L)	2002, 55
17.10.	II R 17/00	Ist die für eine Vorschenkung gezahlte Schenkungsteuer höher als die Schenkungsteuer auf eine mit der Vorschenkung zusammenzurechnende Nachschenkung, kann der Mehrbetrag nicht erstattet werden.	2002, 81*
17.10.	II R 72/99	Hat sich im Rahmen einer gemischten Schenkung der Beschenkte zur Zahlung einer Rente verpflichtet, ist der Steuerwert der Rentenlast für die Ermittlung der schenkungsteuerrechtlichen Bereicherung iSd § 10 Abs. 1 Satz 1 ErbStG gemäß den für die gemischte Schenkung geltenden Grundsätzen ohne Bedeutung. Daher findet § 14 Abs. 2 BewG im Falle eines vorzeitigen Ablebens des Rentenberechtigten keine Anwendung. Allerdings kann bei der Berechnung der Bereicherung nach Verkehrswerten, die bei einer gemischten Schenkung der Ermittlung der schenkungsteuerrechtlichen Bereicherung voranzugehen hat, die Rentenlast nicht unbesehen nach der allgemeinen Lebenserwartung des Rentenberechtigten bewertet werden, wenn bei objektiver Betrachtung mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit vorzusehen ist, dass dessen Lebenserwartung niedriger sein wird.	2002, 106*

17.10.	II R 60/99	Übernimmt der mit einem Grundstück unter Vorbehaltsnießbrauch Beschenkte auch die persönliche Haftung für die auf dem Grundstück abgesicherten Verbindlichkeiten, verpflichtet sich aber der Schenker und Vorbehaltsnießbraucher, diese Verbindlichkeiten für die Dauer des Nießbrauchs weiter zu tilgen und zu verzinsen, liegt keine gemischte, sondern eine reine Schenkung vor. Die Schuldübernahme durch den Beschenkten steht unter einer aufschiebenden Bedingung und ist daher gemäß § 12 Abs. 1 ErbStG in Verbindung mit den §§ 8, 6 Abs. 1 BewG bis zum Eintritt der Bedingung nicht zu berücksichtigen.	2002, 134*
24.10.	II R 61/99	Im Streitfall geht es u. a. um die Frage, ob die Vorschrift des § 19 Abs. 1 ErbStG iVm § 10 Abs. 1 Sätze 1 und 2 ErbStG, § 12 ErbStG idF des JStG 1997 in Verbindung mit den in dieser Vorschrift in Bezug genommenen Vorschriften des BewG idF des JStG 1997 sowie die §§ 13 a, 19 a ErbStG idF des JStG 1997 wegen Verstoßes gegen den Gleichheitssatz (Art. 3 Abs. 1 GG) insofern verfassungswidrig ist, als § 19 Abs. 1 ErbStG die Anwendung eines einheitlichen Steuertarifs auf alle Erwerbsvorgänge vorsieht, obwohl Betriebsvermögen, (bebauter) Grundbesitz, land- und forstwirtschaftliches Vermögen und nicht notierte Anteile an Kapitalgesellschaften nur mit einem (z. T. geringen) Teil ihrer Verkehrswerte in die Bemessungsgrundlage eingehen.	2002, 1
23.7.	II B 73/00	Vermögensteuer, die über die bereits im Wege der Hauptveranlagung festzusetzende Steuer hinaus auf einen Neuveranlagungszeitpunkt festzusetzen ist, wird hinterzogen, wenn der Steuerpflichtige eine unrichtige oder unvollständige Erklärung auf den nachfolgenden Hauptveranlagungszeitpunkt abgibt, weil die Finanzbehörde dadurch daran gehindert wird, das Überschreiten der Neuveranlagungsgrenzen auf vorangehende Veranlagungszeitpunkte zu prüfen. Die Anforderung einer Vermögensteuererklärung auf den Neuveranlagungszeitpunkt ist deshalb insoweit nicht Voraussetzung für die Erfüllung des objektiven Tatbestandes der Steuerhinterziehung auf diesen Zeitpunkt.	2002, 23
2002			
30.1.	II R 78/99	Berechnung der Schenkungsteuer bei über zehn Jahre hinausreichender Kette von Schenkungen. (L)	2002, 137
5.2.	VIII R 53/99	Wahlrecht zur Buchwertfortführung bei Entnahmen im Fall des Übergangs eines Wirtschaftsguts des Sonderbetriebsvermögens bei Tod des Gesellschafters auf den Erben. (L)	2002, 199
20.3.	II R 53/99	Hat der Schenker die Erklärung nach § 13 Abs. 2 a Satz 1 Nr. 2 ErbStG in der bis Ende 1995 geltenden Fassung (ErbStG 1974 aF), dass der Freibetrag für eine Schenkung in Anspruch genommen wird, zu seinen Lebzeiten nicht abgegeben, kann diese nach dem Tode des Schenkers von seinen Gesamtrechtsnachfolgern abgegeben werden. Die Übertragung lediglich von Sonderbetriebsvermögen ohne den Mitunternehmeranteil, zu dem es gehört, stellt keinen Übergang von Betriebsvermögen im Wege vorweggenommener Erbfolge iS von § 13 Abs. 2 a Satz 1 Nr. 2 ErbStG 1974 aF dar.	2002, 226*
21.3.	IV R 1/01	Keine gewinnneutrale Realteilung bei Beendigung einer ehelichen Zugewinnngemeinschaft. (L)	2002, 201
22.3.	III B 145/01	Folgekosten der Scheidung als außergewöhnliche Belastung. (L)	2002, 235
22.3.	II R 61/99	Verfassungswidrigkeit der Erbschaftsteuer! (L)	2002, 266

17.4.	III B 164/01	Darlegung der grundsätzlichen Bedeutung – Ungleichbehandlung ehelicher und nichtehelicher Lebensgemeinschaften im Rahmen der sog. Opfergrenze und zur Berücksichtigung von Unterhaltsaufwendungen für Kinder und Erwachsene. (L)	2002, 234
22.5.	II B 173/01	Bewertung eines Erbbaurechts für Erbschaftsteuerzwecke.	2002, 358
10.7.	II R 11/01	Grundstückserwerb zur Erfüllung eines Pflichtteilsanspruchs ist nicht grunderwerbsteuerfrei.	2002, 305

Finanzgericht

2001

8.5.	9 K 4175/99 Köln	Auswahlmessen bei Gesamtschuldnerschaft für Schenkungsteuer – grundsätzlicher Vorrang der Inanspruchnahme des Beschenkten. (L).	2002, 55
20.7.	4 V 3089/01 A Düsseldorf	Aussetzung der Vollziehung: Bewertung eines Kaufrechtsvermögens als den Erben treffende Nachlassverbindlichkeit. (L)	2002, 83
4.10.	4 K 1832/2000 Rheinland-Pfalz	Gleichen Eheleute die Steuerersparnis aus, die sich bei einer Zusammenveranlagung zur Einkommensteuer ergeben hat, weil Verluste eines Ehegatten die Einkommensteuer des anderen gemindert haben, handelt es sich um eine Schenkung im Sinne des § 7 ErbStG. Offen bleibt, ob die Zuwendung dann entgeltlich erfolgt, wenn die Ehegatten vor der Zustimmung zur Zusammenveranlagung einen Ausgleich vereinbart haben.	2002, 52*
10.10.	III 71/01 Hamburg	Der Verzicht auf einen Vorbehaltsnießbrauch, der nach § 25 Abs. 1 S. 2 ErbStG nicht abgezogen werden konnte, unterliegt nicht der Schenkungsteuer.	2002, 162*
10.12.	4 K 22003/00 Rheinland-Pfalz	Der Pflichtteilsanspruch wird nach § 3 Abs. 2 Nr. 4 ErbStG geltend gemacht, wenn der Berechtigte eine Stufenklage erhebt.	2002, 196*

2002

25.4.	11 K 8135/ 99 BG Düsseldorf	Bedarfsbewertung eines Grundstücks mit fremdem Gebäude – Übermaßverbot. (L)	2002, 302
-------	-----------------------------------	---	-----------

Bundesfinanzministerium

2002

8.4.	S. 3812a/6	Begünstigung des Betriebsvermögens nach § 13 a ErbStG bei Sonderbetriebsvermögen. (L)	2002, 166
------	------------	---	-----------

Bundesverwaltungsgericht

2002

26.6.	8 C 27/01	Die Vermutung des ursächlichen Zusammenhangs zwischen Überschuldung und Niedrigmietenpolitik der DDR ist nicht von vornherein widerlegt, wenn zwar die bei Gründung der DDR bestehenden Belastungen des Grundstücks den Einheitswert überstiegen, der Eigentümer in der Folgezeit aber die Belastungen in erheblichem Umfang reduziert und die Mietwohnungen noch über lange Zeit in gebrauchsfähigem Zustand erhalten hat.	2002, 328
-------	-----------	---	-----------

Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg

2002

- 11.3. 7 S 2490/00 Im Falle des Vorversterbens des Ehegatten des Hilfeempfängers sind allein dessen Erben zum Kostenersatz für die bis zu seinem Tode dem Hilfeempfänger gewährten Sozialhilfeleistungen verpflichtet. 2002, 193
-

Amtsgericht

2001

- 20.4. 3 C 918/00 Naumburg Gesetzliche Krankenversicherung: Rückforderung des an den Mörder der Ehefrau gezahlten Sterbegeldes. (L) 2002, 25
-

Bundessozialgericht

2002

- 24.4. B 7 SF 8/02 S Es ist nicht Sinn des Verfahrens zur Bestimmung der örtlichen Zuständigkeit eines Gerichts zu klären, ob eine notwendige Streitgenossenschaft bei einem Aktivprozess von Miterben besteht; für diesen Fall reicht es, dass die notwendige Streitgenossenschaft nicht ausgeschlossen ist. 2002, 358
-

Landessozialgericht

2002

- 25.4. L 6 V 11/01 Kriegsopferversorgung – Tod des berechtigten Sonderrechtsnachfolgers. (L) 2002, 360
-

III. SACHREGISTER

Abgrenzung			
– Erbeinsetzung/Vermächtnis	2002,	267	
– Erbeinsetzung/Vermächtnis	2002,	301	
– Erbeinsetzung/Vermächtnis	2002,	331	
Amtsermittlungspflicht			
– Testament in Kopie	2002,	136	
Anfangsvermögen	2002,	78	
Anfechtung			
– Testamentsvollstreckung	2002,	82	
– wegen Motivirrtum	2002,	167	
anschaffungsnaher Aufwand	2002,	169	
Ausgleichsgemeinschaft	2002,	151	
Auslegung			
– Erbeinsetzung	2002,	24	
– Erbeinsetzung/Vermächtnis	2002,	267	
– Erbeinsetzung/Vermächtnis	2002,	301	
– Erbeinsetzung/Vermächtnis	2002,	331	
– „so lange er lebt“	2002,	24	
– befreite Vorerbin	2002,	25	
Anrechnung auf erbrechtliche Ansprüche	2002,	231	
Ausschlagung			
– Erbschaft	2002,	298	
Bankgeheimnis	2002,	141	
– Bauerwartungsland	2002,	331	
Bedarfsbewertung	2002,	302	
Beerdigungskosten	2002,	267	
Beitragsnachentrichtung			
– vor der Eheschließung	2002,	266	
Bereicherungsanspruch			
– Nichteintritt des mit dem Rechtsgeschäft bezweckten Erfolges	2002,	100	
Berliner Testament	2002,	18	
Berufungsrecht	2002,	119	
Besprechungsgebühr	2002,	9	
Betreuervergütung	2002,	331	
	2002,	332	
Betriebsvermögen	2002,	166	
	2002,	170	
	2002,	272	
– Freibetrag	2002,	226	
Beweisgebühr	2002,	10	
Beweismittel	2002,	49	
Bewertung			
– land- und forstwirtschaftliches Vermögen	2002,	2	
– Betriebsvermögen	2002,	2	
– Erbbaurecht	2002,	358	
BGB-Gesellschaftsanteile			
– schenkweise Übertragung	2002,	331	
Bindungswirkung	2002,	116	
– für eigenes Vermögen	2002,	131	
– Vermögenszuwachs	2002,	160	
– Irrtum	2002,	294	
– Anfechtungsgrund	2002,	294	
Buchwertfortführung			
– Wahlrecht	2002,	199	
– Sonderbetriebsvermögen	2002,	199	
Dreizeugentestament	2002,	114	
Dürftigkeitseinrede			
– Erbenhaftungsprozess	2002,	165	
Ehegattenerbrecht			
– Scheidungsantrag	2002,	68	
Ehegatten-Innengesellschaft	2002,	15	
Ehegattentestament	2002,	235	
Ehegattenzuwendungen			
– erbschaftsteuerliche Probleme	2002,	238	
– schenkungsteuerliche Probleme	2002,	272	
Ehescheidungsantrag			
– vom Betreuer	2002,	258	
Eheverträge			
– Inhaltskontrolle	2002,	39	
Entlassung des Testamentsvollstreckers	2002,	302	
Entziehung			
– Pflichtteil	2002,	111	
Einkommensteuer			
– anschaffungsnaher Aufwand	2002,	169	
– Beendigung einer ehelichen Zugewinnngemeinschaft	2002,	201	
– Nachfolge in Einzelunternehmen und Mitunternehmeranteil	2002,	170	
– Rückwirkung von Genehmigungen	2002,	334	
Erbauseinandersetzungsklage	2002,	267	
Erbbaurecht	2002,	358	
Erbausschlagung			
– Überschuldung	2002,	328	
Erbengemeinschaft			
– Aktivprozess	2002,	358	
– notwendige Streitgenossenschaft	2002,	358	
Erbrecht			
– Frankreich	2002,	62	
Erbschaftsteuer			
– Vorerwerbe	2002,	60	
– Freibeträge der Kinder	2002,	74	
– Abkömmlinge	2002,	74	
– Pflichtteilsrecht	2002,	142	
– Rückwirkung von Genehmigungen	2002,	334	
– Vor- und Nacherbschaft	2002,	238	
	2002,	316	
Erbschein			
– ausländisches Recht	2002,	83	
– iranisches Recht	2002,	83	
– griechisches Erbrecht	2002,	341	
– spanisches Erbrecht	2002,	278	
Erhöhungsgebühr	2002,	332	
	2002,	361	
Ersatzerbeinsetzung			
– Auslegungsregel des § 2069 BGB	2002,	57	
– hypothetisch	2002,	85	

– überschuldeter Nachlass	2002, 5	Unterhaltsaufwendungen	
– nicht solvente Erben	2002, 6	– für Kinder und Erwachsene	2002, 234
– Erbschaftsteuer	2002, 142	Unternehmenssteuerfortentwicklungsgesetz	2002, 170
Pflichtverletzung		Unterschrift	
– anwaltliche Tätigkeit	2002, 44	– Formerfordernis	2002, 361
– Erstellung eines Ehegattentestamentes	2002, 44	– eigenhändig	2002, 361
Prozesskostenhilfe	2002, 164	Verfahrenspfleger	
Realteilung		– Stundensatz	2002, 198
– gewinnneutral	2002, 174	Verfassungswidrigkeit	
	2002, 201	– der Erbschaftsteuer	2002, 266
Rechtsberatung		Verjährung	
– Inkassounternehmer	2002, 138	– Pflichtteilsverfahren	2002, 351
Rente	2002, 106	– Schadenersatzansprüche gegen den Testamentsvollstrecker	2002, 356
Rückforderungsrechte		Verjährungseinrede	
– steuerneutrale Rückabwicklung	2002, 174	– schuldhafte Täuschung	2002, 233
– steuerneutrale Rückabwicklung von Schenkungen	2002, 212	Verjährungsunterbrechung	2002, 164
– Bewertung	2002, 104	Verjährungsvereinbarung	2002, 321
Rückwirkung		Vermächtnis	
– von Genehmigungen im Steuerrecht	2002, 334	– Ankaufsrecht	2002, 19
Schadenersatzpflicht		– Vormerkung	2002, 19
– Sorgerecht	2002, 237	– Erbschaftsteuer	2002, 17
Scheidung		Verschaffungsvermächtnis	2002, 43
– Folgekosten	2002, 235	Versorgungsausgleich	2002, 150
Scheidungsvereinbarung	2002, 96	Versorgungsfreibetrag	2002, 99
Schenkungssteuer			2002, 127
– Gesamtschuldnerschaft	2002, 55	Verzug	
– Vorschenkung	2002, 81	– im Pflichtteilsrecht	2002, 181
– Kette von Schenkungen	2002, 137	Vorbehaltsnießbrauch	
Schenkungsverweigerung		– Verzicht	2002, 162
– Konkurrenzunternehmen	2002, 167	– Schenkungssteuer	2002, 162
– grober Undank	2002, 264	Vormerkung	
– wahrheitswidrige Verdächtigung	2002, 264	– zu Lebzeiten des Erblassers	2002, 301
Sonderbetriebsvermögen	2002, 166	Vormundschaftsgerichtliche Genehmigung	
	2002, 170	– Abbruch künstlicher Ernährung	2002, 111
	2002, 226	Vor- und Nacherbschaft	2002, 316
Sozialhilfeleistungen	2002, 193	Währungsumstellung	2002, 29
Spanische Erbfälle	2002, 278	Wechselbezüglichkeit	2002, 160
Spekulationsgewinne	2002, 141	Wertbestimmung	
Sterbegeld	2002, 25	– Leistung und Gegenleistung	2002, 234
Steueränderungsgesetz 1992	2002, 2	Wertpapiergeschäfte	
Steuerfahndung	2002, 141	– Besteuerung	2002, 271
Steuerhinterziehung		Wirtschaftsgüter	2002, 173
– der Vermögenssteuer	2002, 23	Wohneigentum	
Teilungsanordnungen	2002, 17	– Begründung durch Teilungsanordnung	2002, 323
Testament		– Stimmrecht des Nießbrauchers	2002, 302
– vernichtet	2002, 46	Zinslose Darlehen	2002, 288
– Testamentsurkunde	2002, 46	Zugewinn	2002, 113
– verschwunden	2002, 49	Zugewinnausgleich	2002, 124
Testamentsvollstreckervergütung	2002, 202		2002, 191
Testamentsvollstreckung		– Pflichtteil	2002, 154
– Steuerberater	2002, 51		2002, 189
– geschäftsmäßiges Anbieten	2002, 51	– Erbschaftsteuerrecht	2002, 238
Testierfähigkeit			2002, 245
– irrtumsbedingte Vorstellung	2002, 55	Zusammenveranlagung	
– krankhafte Wahnideen	2002, 55	– Einkommensteuer	2002, 52
Unbenannte Zuwendungen	2002, 272		
Unterhalt			
– für Eltern	2002, 333		

Herausgeber

Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e. V.

Mitherausgeber

Dr. Hanspeter Daragan, RA und FA für Steuerrecht · Dr. Marc Jülicher, RA und FA für Steuerrecht
Michael Bonefeld, RA und FA für Familienrecht · Manuel Tanck, RA

Beirat

Dr. Heinrich Nieder, Notariatsdirektor a. D. · Walter Krug, Vors. RiLG · Dr. Ludwig Kroiß, RiOLG
Prof. Dr. Peter Fischer, Vors. RiBFH · Prof. Dr. Elmar Wadle · Karl-Ludwig Kerscher, RA
Dr. Dietmar Moench, Ministerialrat · Dr. Ulrich von Jeinsen, RA und Notar · Michael Rudolf, RA
Dr. Andreas Frieser, RA · Dr. Herbert Bartsch, RA · Finn Zwißler, RA · Norbert Weinmann, Oberamtsrat
Dr. Rainer Lorz, RA · Michael Ott-Eulberg, RA · Prof. Dr. Rainer Frank · Dr. Ralph Landsittel, RA
Dr. Sebastian Spiegelberger, Notar · Dieter Gebel, Vizepräsident FG · Hartwig Sprau, Vors. RiBayObLG
Prof. Dr. Hans-Armin Weirich, Justizrat und Notar a. D. · Dr. Wolfgang Burandt, RA · Dr. Rembert Süß, RA
Dr. Stephan Scherer, RA · Dr. Hubertus Rohlfing, RA und Notar · Thomas Wachter, Notar
Prof. Dr. Christoph Ann LL. M., RiLG · Professorin Dr. Ulrike Seif · Prof. Dr. Ulrich Magnus
Dr. Heinz-Willi Kamps · Raymond Halaczinsky, Ministerialrat · Christopher Riedel, RA und StB

z**erb** verlag

z**erb** verlag GmbH · Hauptstraße 20 · 74918 Angelbachtal/HD
Telefon: 0 72 65/49 95 66 · Telefax: 0 72 65/49 37 54 · E-Mail: z**erb**_verlag@web.de